

## Bekanntmachung des Amtes Kisdorf

### - Gemeinde Struvenhütten -

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Struvenhütten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 - ~~und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> vom~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen                      von bisher 2,47 Stellen                      auf 2,52 Stellen

Im Übrigen bleibt die am 14.05.2024 von der Gemeindevertretung Struvenhütten beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unberührt.

Struvenhütten, den 19. Dezember 2024

gez. Möller  
(Bürgermeister)

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Raum 15, öffentlich aus.

gez. Madetzky  
(Amtdirektorin)